



Requirements

CR3.0 - Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Responsibility Assurance

Version DE: 3 März 2025



Inhaltsverzeichnis

1. ANWENDUNGSBEREICH	4
2. NORMATIVE VERWEISUNG(EN)	5
3. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	6
4. VERFAHRENSANFORDERUNGEN	7
4.1. AKTIVITÄTEN IM VORFELD DER ZERTIFIZIERUNG	7
4.1.1. ANTRAG	7
4.1.2. BEWERTUNG DES ANTRAGS	7
4.1.3. ZERTIFIZIERUNGSVERTRAG	8
4.1.4. BENENNUNG DES AUDITTEAMS	8
4.1.5. ROTATION VON AUDITOREN	8
4.1.6. AUDITPLAN	8
4.2. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	8
4.2.1. AUDIT	8
4.2.2. SONDERAUDITS	10
4.2.3. AUßERORDENTLICHE EREIGNISSE	10
4.2.4. AUDITFESTSTELLUNGEN BESTIMMEN UND ERFASSEN	10
4.2.5. AUDITBERICHT	10
4.2.6. REVIEW	10
4.2.7. ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG	10
4.2.8. ZERTIFIKAT UND BEFRISTETE ZULASSUNG	11
4.3. AUSSETZUNG ODER ENTZUG EINES ZERTIFIKATS UND EINER BEFRISTETEN ZULASSUNG	15
4.4. WECHSEL ZU EINER ANDEREN ZERTIFIZIERUNGSSTELLE	15
4.4.1. ÜBERPRÜFUNG VOR DEM WECHSEL	15
4.4.2. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN WÄHREND EINES WECHSELS	15
4.4.3. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER ABGEBENDEN UND DER AKZEPTIERENDEN ZERTIFIZIERUNGSSTELLE	16
5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON GMP+ INTERNATIONAL	17
6. GEBÜHREN	18
7. STREITIGKEITEN ZWISCHEN ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN UND NACH GMP+ ZERTIFIZIERTEN UNTERNEHMEN	19
APPENDIX 1: BEWERTUNGSKRITERIEN UND SANKTIONEN FÜR AUDITS FÜR DAS GMP+ FRA	20
APPENDIX 2: TURNUS UND AUDITZEITAUFWAND	23
APPENDIX 3: MATRIXZERTIFIZIERUNG	26

**APPENDIX 4: AUDITIERUNG NICHT AM STANDORT DES NACH GMP+ ZERTIFIZIERTEN
UNTERNEHMENS**

28

APPENDIX 5: FERNAUDITS

29

1. Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument enthält die Bewertungs- und Zertifizierungs- bzw. Inspektionskriterien für:

- das *Feed Responsibility Assurance Module (FRA)*

2. Normative Verweisung(en)

Im vorliegenden Dokument wird auf die nachstehenden normativen Dokumente(n), ganz oder teilweise, verwiesen; ihre Befolgung ist obligatorisch. Im Falle von Referenzen mit Datumsangabe findet ausschließlich die zitierte Fassung Anwendung. Im Falle undatierter Referenzen gilt die letzte Fassung des Dokuments, auf das verwiesen wird (einschließlich etwaiger Änderungen).

- F0.1 Rechte und Pflichten
- F0.2 Definitionsverzeichnis
- F0.3 Anwendungsbereiche für die Zertifizierung
- CR1.0 Akzeptierungsanforderungen
- CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance

3. Begriffe und Definitionen

Zu den GMP+-Definitionen siehe F0.2 Definitionsverzeichnis. In diesem gesamten Dokument wird die Formulierung „über die Zertifizierungsstelle“ verwendet, um anzugeben, dass alle Tätigkeiten, die von *Critical/Non-Critical Locations* durchgeführt werden, in die Verantwortung/Haftung der von GMP+ akzeptierten Zertifizierungsstelle fallen

4. Verfahrensanforderungen

4.1. Aktivitäten im Vorfeld der Zertifizierung

4.1.1. Antrag

Die Zertifizierungsstelle muss einen bevollmächtigten Vertreter der antragstellenden Organisation um die Erteilung der benötigten Informationen ersuchen, die es ihr ermöglichen, Folgendes festzustellen:

- a. den gewünschten Anwendungsbereich der Zertifizierung
- b. die zutreffenden Einzelheiten der antragstellenden Organisation, die vom spezifischen Zertifizierungssystem gefordert werden, einschließlich ihres Namens und der Adresse ihres Standorts / ihrer Standorte, ihrer Prozesse und Tätigkeiten, menschlichen und technischen Ressourcen, Funktionen, Beziehungen und aller zutreffenden gesetzlichen Verpflichtungen
- c. die Identifizierung der outsourced Prozesse, die von der Organisation verwendet werden und die sich auf die Konformität mit den Anforderungen auswirken werden
- d. die Standards oder anderen Anforderungen, für welche die antragstellende Organisation eine Zertifizierung beantragt;

Der Antrag muss die zutreffenden Angaben zur antragstellenden Organisation einschließlich deren Namen und Adresse im Sinne der Spezifikation im offiziellen gesetzlichen Unternehmensregister der zuständigen Behörde und Informationen im Sinne von Appendix 2 des vorliegenden Dokuments enthalten. Außerdem gilt der fünfte Punkt in der Aufzählung in Artikel 5.1.1 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.1.2. Bewertung des Antrags

Vor der Durchführung des Audits, bewertet die Zertifizierungsstelle den Antrag und die zusätzlichen Informationen zur Zertifizierung, um sicherzustellen, dass:

- a. die Informationen zur antragstellenden Organisation und deren Managementsystem zur Durchführung des Audits ausreichen
- b. jegliche bekannten Auslegungsdifferenzen zwischen der Zertifizierungsstelle und der antragstellenden Organisation behoben sind
- c. die Zertifizierungsstelle über die Kompetenz und die Fähigkeit verfügt, um die Zertifizierungstätigkeit durchzuführen
- d. der gewünschte Anwendungsbereich der Zertifizierung, der/die Ort/e, an denen die antragstellende Organisation tätig ist, der Zeitaufwand, der zur Durchführung der Audits erforderlich ist, und alle anderen Elemente, die sich auf die Zertifizierungstätigkeit (Sprache, Sicherheitsanforderungen, Bedrohungen der Unparteilichkeit usw.) auswirken, berücksichtigt werden
- e. die Begründung der Entscheidung, das Audit durchzuführen, aufgezeichnet wird.

Die Zertifizierungsstelle muss nach der Bewertung des Antrags einen Zertifizierungsantrag annehmen oder ablehnen (wobei die Gründe für die Ablehnung eines Antrags und die Bewertung des Antrags dokumentiert und dem Kunden verdeutlicht werden müssen). Auf der

Grundlage der Bewertung muss die Zertifizierungsstelle bestimmen, welche Kompetenzen sie in ihrem Auditteam und für die Zertifizierungsentscheidung aufnehmen muss.

Die Zertifizierungsstelle darf Tätigkeiten, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen nicht vom Anwendungsbereich der Zertifizierung ausschließen, wenn diese sich auf die Nachhaltigkeit von Futtermitteln auswirken können. Die Bewertung des Antrags ist obligatorisch.

4.1.3. Zertifizierungsvertrag

Es gilt Artikel 5.1.3 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance. Von der Anforderung aus Artikel 5.1.3.b abweichend gilt der verpflichtete Audit je Anwendungsbereich gemäß Appendix 1 des vorliegenden Dokuments (CR3.0), ein Verweis auf Appendix 1 reicht nicht aus.

4.1.4. Benennung des Auditteams

Personen, die das Audit durchführen, müssen die jeweils zutreffende Anforderung aus Appendix 1 von CR1.0 Akzeptierungsanforderungen erfüllen.

4.1.5. Rotation von Auditoren

Rotation von FRA-Auditoren:

- Es gilt Artikel 5.1.4.1 aus CR 2.0 Bewertung und Zertifizierung.

4.1.6. Auditplan

Dem nach GMP+ zertifizierten Unternehmen muss im Vorfeld des Audits für jeden Audittyp ein Auditplan zugeschickt werden. Es gilt § 5.1.5 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2. Zertifizierungsverfahren

4.2.1. Audit

4.2.1.1. Allgemeines

Es gilt Artikel 5.2.1.1 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance. Der verpflichtete Turnus und Zeitaufwand für Audits bzw. Inspektionen ist in Appendix 1 des vorliegenden Dokuments festgelegt.

4.2.1.2. Erstzertifizierungsaudit

Ein Erstzertifizierungsaudit wird über die Zertifizierungsstelle durchgeführt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen die Kriterien im Sinne von Appendix 1 des vorliegenden Dokuments oder der GMP+-Checkliste für den Anwendungsbereich *Binnen- und Küstenschiffahrtstransporte von Futtermitteln* erfüllt. Das Erstzertifizierungsaudit bzw. die Erstinspektion muss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Zertifizierungsvertrags mit der antragstellenden Organisation durchgeführt werden.

Sofern die in Appendix 4 „Auditierung nicht am Standort des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens“ und/oder Appendix 5 „Fernaudits“ des vorliegenden Dokuments beschriebenen spezifischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Erstzertifizierungsaudit entsprechend durchgeführt werden.

4.2.1.3. Befristete Zulassung

Es gilt Artikel 5.2.1.3.1 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.1.4. Überwachungsaudits

Das erste Überwachungsaudit muss jeweils 12 Monate, plus/minus zwei Monate, nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung durchgeführt werden.

Das zweite Überwachungsaudit muss jeweils 24 Monate, (plus/minus zwei Monate, nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung durchgeführt werden.

Sofern die in Appendix 4 „Auditierung nicht am Standort des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens“ und/oder Appendix 5 „Fernaudits“ des vorliegenden Dokuments beschriebenen spezifischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Überwachungsaudit entsprechend durchgeführt werden.

4.2.1.5. Angekündigte Überwachungsaudits

Während der Gültigkeitsdauer des GMP+-Zertifikats wird über die Zertifizierungsstelle ein angekündigte Überwachungsaudit durchgeführt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen die Kriterien im Sinne von Appendix 1 des vorliegenden Dokuments erfüllt. Der Turnus und der Zeitaufwand des angekündigten Überwachungsaudits sind in Appendix 2 des vorliegenden Dokuments festgelegt.

4.2.1.6. Unangekündigtes Überwachungsaudits

Siehe den vorstehenden Artikel 4.2.1.5. Sofern das FRA-Modul zusammen mit dem FSA-Modul auditiert wird, wird das Audit außerdem unangekündigt für sämtliche Anwendungsbereiche durchgeführt.

4.2.1.7. Rezertifizierungsaudit

Vor der Verlängerung der Gültigkeit eines Zertifikats muss über die Zertifizierungsstelle ein Rezertifizierungsaudit durchgeführt werden.

Die Zertifizierungsstelle kann oder kann nicht das GMP+-Zertifikats auf der Grundlage der Bewertungskriterien im Sinne von Appendix 1 des vorliegenden Dokuments verlängert werden

Bevor die Gültigkeitsdauer des Zertifikats endet, muss das gesamte Zertifizierungsverfahren abgeschlossen sein, einschließlich der Aktualisierung der GMP+-Unternehmensdatenbank (Status und Zertifikatsdaten) über die Zertifizierungsstelle. Wenn ein Rezertifizierungsaudit nicht vor Ende der Gültigkeitsdauer des Zertifikats durchgeführt wird, muss ein Erstzertifizierungsaudit durchgeführt werden. Das Unternehmen ist in der Zwischenzeit nicht nach GMP+ zertifiziert.

Sofern die in Appendix 4 „Auditierung nicht am Standort des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens“ und/oder Appendix 5 „Fernaudits“ des vorliegenden Dokuments beschriebenen spezifischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Rezertifizierungsaudit entsprechend durchgeführt werden.

4.2.1.8. Erweiterungsaudit

Es gilt Artikel 5.2.1.6 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.2. Sonderaudits

Es können die nachstehenden Sonderaudits und -inspektionen gelten. Deren Bewertung muss im Sinne von Appendix 1 von vorliegenden Dokuments erfolgen.

4.2.2.1. Verschärfte Kontrolle Audit

Es gilt Artikel 5.2.2.1 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.2.2. Wiederholungsaudit

Es gilt Artikel 5.2.2.2 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.3. Außerordentliche Ereignisse

Es gilt Artikel 5.2.3 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.4. Auditfeststellungen bestimmen und erfassen

Wenn die antragstellende Organisation bzw. das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen die geltenden Anforderungen des *GMP+ Feed Certification scheme* nicht erfüllt, gelten die Sanktionen, die in Appendix 1 des vorliegenden Dokuments angegeben sind.

Sofern in einem der Anwendungsbereiche aus MI5.4 GMO controlled eine *Nonconformity* festgelegt ist, gilt dies sowohl für die FRA- als auch für die FSA-Anwendungsbereiche.

4.2.5. Auditbericht

Es gilt Artikel 5.2.6. und Appendix 3 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.6. Review

Es gilt § 5.2.7 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.2.7. Zertifizierungsentscheidung

Der Zertifizierungsentscheidung muss Folgendes zugrunde liegen:

- a. Die Zertifizierungsstelle hat für jede Sorte *Nonconformity* die Korrektur und die Korrekturmaßnahmen überprüft, genehmigt und verifiziert.
- b. Die Bewertung der antragstellenden Organisation bzw. des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens ist gemäß Appendix 1 des vorliegenden Dokuments erfolgt. Sofern in der Beschreibung der *Nonconformities* auf die Futtermittelsicherheit verwiesen wird, gilt die Bewertung für die Futtermittelsicherheit nicht für die FRA-Anwendungsbereiche.
- c. Die Bewertung und die Entscheidung einer Zertifizierungsstelle müssen nachweislich auf einem objektiven Nachweis der festgestellten Konformität oder *Nonconformity* basieren.

4.2.8. Zertifikat und befristete Zulassung

4.2.8.1. Zertifikate/ Bescheinigung

Ein Zertifikat hat die nachstehende maximale Gültigkeitsdauer:

- FRA-Zertifikate (MI 5.1, MI 5.3 und MI 5.6): 3 Jahre
- FRA-Bescheinigung (MI 5.5): 14 Monate

und zwar berechnet ab dem Datum der jeweiligen positiven Zertifizierungsentscheidung. Innerhalb von acht Wochen nach der Durchführung des Audits vor Ort schickt die Zertifizierungsstelle der antragstellenden Organisation bzw. dem nach GMP+ zertifizierten Unternehmen das Zertifikat bzw. die Bescheinigung zu. Die Gültigkeitsdauer des GMP+-Zertifikats darf die Gültigkeitsdauer des Zertifizierungsvertrags nicht überschreiten.

4.2.8.2. Befristete Zulassung

Für die befristete Zulassung für FRA siehe § 5.2.9.2 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance. Wenn sich jedoch herausstellt, dass das Erstzertifizierungsaudit vor Ort (sofern zutreffend) der antragstellenden Organisation nicht den GMP+-Anforderungen gemäß Appendix 1 des vorliegenden Dokuments entspricht, muss die befristete Zulassung wieder entzogen werden.

4.2.8.3. Vorlage für das Zertifikat bzw. die befristete Zulassung:

Die Zertifizierungsstelle muss im Zertifikat oder in der befristeten Zulassung folgenden Text verwenden:

A. Text für ein Zertifikat

Name der Zertifizierungsstelle:

Registriernummer der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International:

Zertifikat

GMP+ FRA Logo

Name, Adresse, Standort des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens

(Adresse, an der die GMP+-Tätigkeiten stattfinden)

Registriernummer des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens bei GMP+ International

Fester Textabschnitt

=Name der Zertifizierungsstelle= erklärt, dass berechtigterweise davon auszugehen ist, dass der/ die GMP+-Anwendungsbereich(e) = im Sinne von F0.3 Anwendungsbereiche für die Zertifizierung= beim nach GMP+ zertifizierten Unternehmen =Name des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens= die geltenden Anforderungen und Bedingungen des GMP+ Feed Responsibility Assurance Module 2020 erfüllen.

Das Futtermittelmanagementsystem der gesamten Matrixzertifizierungskonstruktion ist zertifiziert, und die Gültigkeit dieses Zertifikats hängt von der Gültigkeit des Zertifikats des Hauptstandorts ab¹

Abschnitt für freie Eingabe

Siehe F0.3 Anwendungsbereich für die Zertifizierung - Optionale Angabe.

Eingetragener Sitz der Zertifizierungsstelle

Zertifikatnummer

Anfangs- und Enddatum des Zertifikats

¹ Diese Sätze müssen ausschließlich im Falle eines individuellen Zertifikats im Rahmen einer Matrixzertifizierung in das Zertifikat aufgenommen werden.

B. Text für eine befristete Zulassung

Name der Zertifizierungsstelle:

Registriernummer der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International:

Befristete Zulassung

Name, Adresse, Standort des befristet zugelassenen Unternehmens bei GMP+ International

Adresse, an der die GMP+-Tätigkeiten stattfinden

Registriernummer des befristet zugelassenen Unternehmens bei GMP+ International

Fester Textabschnitt

=Name der Zertifizierungsstelle= erklärt, dass berechtigterweise davon auszugehen ist, dass der/ die GMP+-Anwendungsbereich(e) = im Sinne von F0.3 Anwendungsbereiche für die Zertifizierung= beim von GMP+ befristet zugelassenen Unternehmen =Name des von GMP+ befristet zugelassenen Unternehmens= die Kriterien einer Bewertung der Phase 1 der geltenden Anforderungen und Bedingungen des GMP+ Feed Responsibility Assurance Module 2020 erfüllen.

Das Futtermittelmanagementsystem der gesamten Matrixzertifizierungskonstruktion ist zertifiziert, und die Gültigkeit dieses Zertifikats hängt von der Gültigkeit des Zertifikats des Hauptstandorts ab.¹

Abschnitt für freie Eingabe

Siehe F.0.3 Anwendungsbereich für die Zertifizierung - Optionale Angabe

Eingetragener Sitz der Zertifizierungsstelle

Befristete Zulassungsnummer

Anfangs- und Enddatum der befristeten Zulassung

¹ Diese Sätze müssen ausschließlich im Falle eines individuellen Zertifikats im Rahmen einer Matrixzertifizierung in das Zertifikat aufgenommen werden..

C. Text für Bescheinigung

Name der Zertifizierungsstelle

Registriernummer der Zertifizierungsstelle bei GMP+ International

BESTÄTIGUNG

GMP+ FSA-Logo

Die Zertifizierungsstelle [Name der ZertStelle] bescheinigt hiermit, dass Unternehmen Y

Name, Standort von Unternehmen Y

Besucheradresse und Standort von Unternehmen Y

Registriernummer des besuchten Betriebsstandorts bei GMP+ International

gemäß den geltenden Anforderungen von MI5.5 *CO2-Fußabdruck von Futtermitteln* und CR3.0 *Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Responsibility Assurance* der GMP+ International B.V. in Rijswijk, Niederlande, inspiziert worden ist.

Der Zertifizierungsstelle [**Name der ZertStelle**] bescheinigt auf der Grundlage dieser Inspektion, dass das Unternehmen

[Name von Unternehmen Y] die Anforderungen aus MI5.5 *CO2-Fußabdruck von Futtermitteln* erfüllt. Diese Bescheinigung gilt für:

- *Sämtliche von [**Name des Unternehmens**] hergestellte Futtermittel*
- oder*
- *von [**Name des Unternehmens**] für [Tiersorte1] hergestellte Futtermittel*
- *von [**Name des Unternehmens**] für [Tiersorte2] hergestellte Futtermittel*
- *von [**Name des Unternehmens**] für [Tiersorte3] hergestellte Futtermittel*

Inspektionsdatum:

Registrierte Geschäftsstelle der Zertifizierungsstelle:

Nummer der Bescheinigung:

Anfangsdatum der Bescheinigung:

Angabe zum Ablaufdatum:

Nächste Inspektion auszuführen vor dem:

Ergänzend gelten für das obige Zertifikat, die befristete Zulassung und die Bescheinigung weitere Bestimmungen:

- a. Die Daten des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens bzw. des befristet zugelassenen Unternehmens müssen identisch sein mit den Daten, die im offiziellen Unternehmensregister (beispielsweise der Industrie- und Handelskammer, Registrierung bei der zuständigen Behörde, (Umsatz-)Steuernummer) erfasst sind.
- b. Das GMP+ FRA Logo muss auf dem Zertifikat angegeben werden.
- c. Es ist nicht gestattet, das „GMP+ FRA“ Logo in einer befristeten Zulassung abzubilden. Außerdem darf das Dokument nicht als „Zertifikat“ bezeichnet werden, sondern muss als „befristete Zulassung“ benannt werden.
- d. Es ist nicht gestattet die Logos von *Critical Location* und *Non-Critical Location* im GMP+-Zertifikat und in der befristeten Zulassung außer der von GMP+ akzeptierten Zertifizierungsstelle zu verwenden.
- e. Das Anfangsdatum des Zertifikats/der befristeten Zulassung ist in jedem Fall gleich oder nach dem Datum der positiven Entscheidung über die Zertifizierung/befristete Zulassung
- f. Bei einer Erweiterung der Anwendungsbereiche kann das Enddatum des gültigen GMP+-Zertifikats nicht verlängert werden.
Die Zertifizierungsstelle kann dem nach GMP+ zertifizierten Unternehmen für den zusätzlichen Anwendungsbereich auch ein neues GMP+-Zertifikat zuerkennen.
- g. Es ist nicht gestattet, das Zertifikat oder die befristete Zulassung auf welche Weise auch immer Markennamen zu spezifizieren.
- h. (Vertragliche) Anforderungen/Bestimmungen dürfen im GMP+-Zertifikat, der befristete Zulassung oder Bescheinigung nicht genannt werden.

4.3. Aussetzung oder Entzug eines Zertifikats und einer befristeten Zulassung

Es gilt Artikel 5.3 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.4. Wechsel zu einer anderen Zertifizierungsstelle

Es gilt Artikel 5.4. aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.4.1. Überprüfung vor dem Wechsel

Es gilt Artikel 5.4.1 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.4.2. Zertifizierungsverfahren während eines Wechsels

Es gilt Artikel 5.4.2 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

4.4.3. Zusammenarbeit zwischen der abgebenden und der akzeptierenden Zertifizierungsstelle

Es gilt Artikel 5.4.3 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

5. Haftungsausschluss von GMP+ International

Es gilt Abschnitt 6 aus CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance.

6. Gebühren

Jede Zertifizierungsstelle hat ihren eigenen Gebührensatz. Die Zertifizierungsstelle stellt den jeweiligen Gebührensatz im Namen von GMP+ International gemäß GMP+ CR4.0 Gebührenordnung in Rechnung.

7. Streitigkeiten zwischen Zertifizierungsstellen und nach GMP+ zertifizierten Unternehmen

Streitfälle zwischen Zertifizierungsstellen und der antragstellenden Organisation bzw. dem nach GMP+ zertifizierten Unternehmen hinsichtlich der Bewertung werden in erster Instanz gemäß der internen Schiedsordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle abgewickelt. Wenn dies nicht zu einer Lösung führt, kann der Streitfall gemäß F0.5 Schiedsverfahren abgewickelt werden.

Appendix 1: Bewertungskriterien und Sanktionen für Audits für das GMP+ FRA

Nonconformities müssen auf folgender Grundlage eingestuft werden:

- den allgemeinen Bewertungskriterien im Sinne des vorliegenden Appendix
- den spezifischen Bewertungskriterien im Sinne der Checklisten.

Es müssen mindestens die genannten Sanktionen auferlegt werden. Die Zertifizierungsstelle darf härtere Sanktionen verhängen. Wo in dieser Tabelle das Zertifikat genannt ist, gilt das auch für die befristete Zulassung.

Einstufung: Minor Nonconformity				
Beschreibung	Konsequenz			Behebungsfrist
		ICA/RCA	SA	
Nach GMP+ zertifizierte Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • erfüllen GMP+-Anforderungen nicht (Einzelfall), während die Nachhaltigkeit des Futtermittels nicht beeinträchtigt wird. 	<10 <i>Nonconformities</i>	Zertifikat kann erteilt werden	Zertifizierung kann fortgesetzt werden	beim nächsten Audit vor Ort
	≥10 <i>Nonconformities</i>	Zertifikat kann nicht erteilt werden	Zertifizierung kann fortgesetzt werden	Innerhalb von 6 Wochen

Einstufung: Major Nonconformity			
Beschreibung	Konsequenz		Behebungsfrist
	ICA/RCA	SA	
Nach GMP+ zertifizierte Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • können zuvor festgestellte <i>Minor Nonconformity</i> nicht innerhalb der Frist, die mit der Zertifizierungsstelle vereinbart wurde, aufheben • strukturelle <i>Nonconformity</i>, während die Nachhaltigkeit des Futtermittels nicht nachteilig beeinflusst wird 	Zertifikat kann nicht erteilt werden	Die Zertifizierung kann fortgesetzt werden, aber es können verschärfte Kontrollen durchgeführt werden (siehe § 5.2.2.1 aus CR 2.0).	Innerhalb von 6 Wochen

Einstufung: Major Nonconformity			
<ul style="list-style-type: none"> • erfüllen gesetzliche Anforderungen nicht • erfüllen GMP+-Anforderungen nicht, während die Nachhaltigkeit des Futtermittels möglicherweise beeinträchtigt wird 			
Einstufung: Critical Nonconformity			
Beschreibung	Konsequenz		Behebungsfrist
	ICA/RCA	SA	
Nach GMP+ zertifizierte Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • können zuvor festgestellte <i>Major Nonconformity</i> nicht innerhalb der mit der Zertifizierungsstelle vereinbarten Frist beheben • strukturelle <i>Nonconformity</i>, während die Nachhaltigkeit des Futtermittels beeinträchtigt werden könnte • erfüllen GMP+-Anforderungen nicht (Einzelfall), während die Nachhaltigkeit des Futtermittels beeinträchtigt wird. • es droht eine Fortsetzung, woraus eine unmittelbare/mögliche Gefahr für die Nachhaltigkeit des Futtermittels entstehen könnte • Es kann berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass Fahrlässigkeit, betrügerische Handlungen oder wirtschaftliche Fehlleistungen vorliegen, während die Nachhaltigkeit des Futtermittels beeinträchtigt wird/werden kann. 	Zertifikat kann nicht erteilt werden	* Niveau 1 Die Zertifizierung kann fortgesetzt werden, aber es müssen verschärfte Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden (siehe § 5.2.2.1 aus CR 2.0).	Innerhalb von 2 Wochen
		* Niveau 2 Zertifikat muss ausgesetzt werden: höchstens 3 Monate	
		Aufheben von *Niveau 2: Das Zertifikat kann nur fortgesetzt werden, wenn die Zertifizierungsstelle die <i>Critical Nonconformity</i> bei einer verschärfte Wiederholungsprüfung aufheben kann (siehe Art. 5.2.2.1 aus CR 2.0).	
		* Niveau 3 Zertifikat muss für mindestens 1 Jahr entzogen werden: Ausschluss von der Teilnahme am <i>GMP+ Feed Certification scheme</i> sowie von allen Torwächteroptionen.	

* Sanktionen können auf jedem Niveau verhängt werden.

Einstufung: Critical Nonconformity			
<p>Nach GMP+ zertifizierte Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten nicht mit an (Planung/Durchführung) von Audits durch Zertifizierungsstellen und/ oder GMP+ International (gilt nicht für ICA) • erfüllen GMP+-Anforderungen nicht (strukturell), während die Nachhaltigkeit des Futtermittels beeinträchtigt wird. 	<p>Zertifikat kann nicht erteilt werden</p>	<p>* Niveau 1 Zertifikat muss ausgesetzt werden: höchstens 3 Monate</p>	
		<p>Aufheben von *Niveau 1: Das Zertifikat kann nur fortgesetzt werden, wenn die Zertifizierungsstelle die <i>Critical Nonconformity</i> bei einer verschärfte Wiederholungsprüfung aufheben kann (siehe Art. 5.2.2.1 aus CR 2.0).</p>	
		<p>*Niveau 2 Zertifikat muss für mindestens 1 Jahr entzogen werden: Ausschluss von der Teilnahme am <i>GMP+ Feed Certification scheme</i> sowie von allen Torwächteroptionen.</p>	

Appendix 2: Turnus und Auditzeitaufwand

Siehe Appendix 2 von CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance. Diese Auditzeitaufwände verstehen sich einschließlich Vorbereitung, Berichterstattung usw., und es ist keine Reduzierung des Auditzeitaufwands gestattet, es sei denn, es gilt eine der Fußnoten.

GMP+ R 5.0 Feed Responsibility Management Systems Requirements	Audit-turnus	Mindestauditzeitaufwand in Tagen	
		Erst- oder Rezertifizierungsaudit	(Un-)angekündigtes Überwachungsaudit
GMP+ MI5.1 RTRS			
GMP+ MI5.2 Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter			
GMP+ MI5.3 Nachhaltiges Milchviehfutter			
GMP+ MI5.4 GMOControlled			
GMP+ MI5.5 CO2-Fußabdruck von Futtermitteln			
GMP+ MI5.6 Nachhaltige Futtermittel			
Ergänzend zu einem GMP+ FSA (oder gleichwertig im Sinne von Abschnitt 3 aus TS1.2 Beschaffung)³			
RTRS ⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,25X ²	0,25 ¹ + 0,25X ²
Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,25X ²	0,25 ¹ + 0,25X ²
Nachhaltiges Milchviehfutter	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,25X ²	0,25 ¹ + 0,25X ²
Herstellung von Mischfuttermitteln - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
Herstellung von Vormischungen - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
Herstellung von Zusatzstoffen - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
Herstellung von Einzelfuttermitteln - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²

GMP+ R 5.0 Feed Responsibility Management Systems Requirements	Audit-turnus	Mindestauditzeitaufwand in Tagen	
		Erst- oder Rezertifizierungsaudit	(Un-)angekündigtes Überwachungsaudit
Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,125X ²	0,25 ¹ + 0,125X ²
CO2-Fußabdruck von Futtermitteln	1-mal jährlich	0,50 ¹ + 0,25X ²	0,25 ¹ + 0,25X ²
Nachhaltigen Futtermittel	1-mal jährlich	0,25 ¹ + 0,25X ²	0,25 ¹ + 0,25X ²
Als einzelner Anwendungsbereich			
RTRS ⁴⁺⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,75 + 0,25X ²	0,75 + 0,25X ²
Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter ⁴⁺⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,75 + 0,25X ²	0,75 + 0,25X ²
Nachhaltiges Milchviehfutter ⁴⁺⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,75 + 0,25X ²	0,75 + 0,25X ²
CO2-Fußabdruck von Futtermitteln ⁴⁺⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,75 + 0,25X ²	0,75 + 0,25X ²
Nachhaltigen Futtermitteln ⁴⁺⁵⁺⁶	1-mal jährlich	0,75 + 0,25X ²	0,75 + 0,25X ²

¹ Auditzeitaufwand für den ersten FRA-Anwendungsbereich in Kombination mit FSA am selben Standort.

² Auditzeitaufwand für zusätzliche FRA-Anwendungsbereiche, die am selben Standort zertifiziert werden müssen. Für den ersten GMO-Controlled-Anwendungsbereich (auch in Kombination mit anderen FRA+-Anwendungsbereichen) müssen 0,25 hinzugefügt werden. Für jeden zusätzlichen GMO-Controlled-Anwendungsbereich müssen 0,125 hinzugefügt werden.

³ Die Reduzierung des Auditzeitaufwands für die zutreffenden FRA-Anwendungsbereiche gilt ausschließlich, sofern das Audit vom selben Auditteam zugleich mit dem Audit des gleichwertigen Systems durchgeführt wird. Das Auditteam, das die FRA-Anwendungsbereiche bewertet, muss über eine gültige GMP+-Zulassung für die betreffenden FRA-Anwendungsbereiche verfügen.

⁴ Anforderungen an einen zusätzlichen Produktionsstandort: Ein Standort, der für den zutreffenden Anwendungsbereich der Organisation eine rechtliche oder vertragliche Beziehung zum nach GMP+ zertifizierten Hauptstandort hat und der einem gemeinsamen Managementsystem unterliegt, das vom Hauptstandort festgelegt, erstellt und implementiert wird und fortlaufend Überwachungs- und internen Audits unterzogen wird. Das heißt, dass der Hauptstandort das Recht hat, zu fordern, dass die Standorte Korrekturmaßnahmen einführen, wenn dies an einem Standort erforderlich sein sollte. Gegebenenfalls muss dies in einem formellen Vertrag zwischen dem Hauptstandort und den Standorten festgelegt werden. Für jeden weiteren Produktionsstandort, der einem Audit unterzogen wird, werden 0,5 Tage pro Audittyp angerechnet. Für jeden zusätzlichen FRA-Anwendungsbereich müssen 0,25 hinzugefügt werden.

GMP+ R 5.0 Feed Responsibility Management Systems Requirements	Audit-turnus	Mindestauditzeitaufwand in Tagen	
		Erst- oder Rezertifizierungsaudit	(Un-)angekündigtes Überwachungsaudit
⁵ Im Falle einer Rechnungsadresse, beträgt der vorgeschriebene Mindestauditzeitaufwand 0,125 Tage.			

Appendix 3: Matrixzertifizierung

Es gilt Appendix 4 von CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance. Weitere Anforderungen:

Eine Matrixzertifizierung ist nicht für die folgenden FRA-Anwendungsbereiche gestattet:

- Herstellung von Mischfuttermitteln - GMO controlled
- Herstellung von Vormischungen - GMO controlled
- Herstellung von Einzelfuttermitteln - GMO controlled
- Herstellung von Zusatzstoffen - GMO controlled.

Eine Matrixzertifizierung ist für die folgenden FRA-Anwendungsbereiche gestattet:

- Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled
- Lagerung und Umschlag von Futtermitteln - GMO Controlled
- Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled
- RTRS
- Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter
- CO₂-Fußabdruck von Futtermitteln
- Nachhaltige Futtermittel

* Ausnahmen:

- im Falle des Lieferkettenmodells Segregation oder
- sofern diese Anwendungsbereiche in Kombination mit einem Anwendungsbereich auditiert werden, für den eine Matrixzertifizierung nicht zulässig ist (sowohl FRA- als auch FSA-Anwendungsbereiche).

Tipp:

Wenn eine Gruppe beispielsweise aus mehreren Produktionsstandorten und Handelsstandorten besteht, können die Produktionsstandorte in dieser Gruppe nicht nach der Matrixzertifizierungsregelung zertifiziert werden, während dies bei den Handelsstandorten jedoch schon möglich ist. Wenn das Lieferkettenmodell Segregation auf diese Handelsstandorte angewandt wird, können die Handelsstandorte auch nicht unter der Matrixzertifizierungsregelung zertifiziert werden.

Auditturnus für eine Organisation mit Matrixzertifizierung:

- Bei Organisationen mit einem Hauptstandort und weniger als 20 Matrixzertifizierungsstandorten müssen sämtliche Matrixzertifizierungsstandorte mindestens einmal während eines Zertifizierungszyklus auditiert werden.
- Bei Organisationen mit einem Hauptstandort und mehr als 20 Matrixzertifizierungsstandorten müssen sämtliche Matrixzertifizierungsstandorte mindestens einmal während zwei einander folgenden Zertifizierungszyklen auditiert werden.

Verpflichteter Mindestauditzeitaufwand in Tagen pro Matrixzertifizierungsstandort

Standort	Mindestauditzeitaufwand²
Hauptstandort	Der Auditzeitaufwand gemäß Appendix 2 wird um einen zusätzlichen Auditzeitaufwand je Matrixzertifizierungsstandort von 0,25 ³ Tagen bis höchstens 1,25 Tage erhöht.
Matrixzertifizierungsstandort Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled	0,25
Matrixzertifizierungsstandort Lagerung und Umschlag von Futtermitteln - GMO Controlled	0,25
Matrixzertifizierungsstandort Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled	0,25
Matrixzertifizierungsstandort mit sowohl Lagerung und Umschlag von Futtermitteln als auch Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled	0,25
Matrixzertifizierungsstandort mit Lagerung und Umschlag von Futtermitteln und/oder Straßentransport von Futtermitteln und/oder beschränktem Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled	0,50
Matrixzertifizierungsstandort mit RTRS ¹	0,25
Standortübergreifend mit Nachhaltigem Schweine- & Geflügelfutter ¹	0,25
Mehrere Standorte mit Nachhaltigem Milchviehfutter ¹	0,25
Matrixzertifizierungsstandort-Standort mit CO ₂ -Fußabdruck von Futtermitteln ¹	0,25
Matrixzertifizierungsstandort mit Nachhaltigen Futtermitteln ¹	0,25
Matrixzertifizierungsstandort - Postfach ⁴	0,125
Matrixzertifizierungsstandort - Rechnungsadresse ⁴	0,125
<p>¹ Sofern das Unternehmen mehrere Lieferkettenmodelle anwendet, müssen für jedes zusätzliche Modell 0,125 hinzugezählt werden.</p> <p>² Wenn einer der Nachhaltigkeitsanwendungsbereiche in Kombination mit einem FSA-Anwendungsbereich oder einem gleichwertigen für jedes zusätzliche Modell im Sinne von Abschnitt 3 von TS1.2 <i>Beschaffung</i> auditiert wird, kann der Auditzeitaufwand um 50 Prozent reduziert werden.</p> <p>³ Handelt es sich bei dem Matrixzertifizierungsstandort um ein Postfach und/oder eine Rechnungsadresse, entfällt der zusätzliche Auditzeitaufwand am Hauptstandort.</p> <p>⁴ Die Auditzeiten gelten nicht in Verbindung mit einer FSA-Rechnungsadresse bzw. einem FSA-Postfach.</p>	

Appendix 4: Auditierung nicht am Standort des nach GMP+ zertifizierten Unternehmens

Die in Appendix 5 von CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance genannten Anforderungen gelten für die folgenden Anwendungsbereiche.

- Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled
- Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled
- Straßentransport von Futtermitteln - GMO controlled, obligatorischer Unteranwendungsbereich Zugmaschine mit Fahrer
- „Rechnungsadresse“.
- „Postfach“.

Appendix 5: Fernaudits

Wird ein Audit in Verbindung mit einem FSA-Anwendungsbereich durchgeführt, so gelten die in Appendix 6 von CR2.0 Bewertung und Zertifizierung zusätzlicher Anwendungsbereiche in der Feed Safety Assurance genannten Anforderungen.

Anwendbarkeit	Vollständiges Fernaudit		Begleitetes Fernaudit
	Während des regulären Zertifizierungszyklus	Bei außergewöhnlichen Ereignissen	Bei außergewöhnlichen Ereignissen
FRA-Anwendungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> RTRS¹ Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter¹ Nachhaltiges Milchviehfutter¹ Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled Straßentransport von Futtermitteln - GMO controlled (ausschließlich für obligatorischen Unteranwendungsbereich Zugmaschine mit Fahrer im Rahmen einer Matrixzertifizierung) CO2-Fußabdruck¹ Nachhaltige Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> Bei außergewöhnlichen Ereignissen RTRS Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter Nachhaltiges Milchviehfutter Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled Straßentransport von Futtermitteln - GMO controlled (ausschließlich für obligatorischen Unteranwendungsbereich Zugmaschine mit Fahrer im Rahmen einer Matrixzertifizierung) CO2-Fußabdruck Nachhaltige Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> Bei außergewöhnlichen Ereignissen RTRS Nachhaltiges Schweine- und Geflügelfutter Nachhaltiges Milchviehfutter Handel mit Futtermitteln - GMO Controlled Straßentransport von Futtermitteln - GMO controlled (ausschließlich für obligatorischen Unteranwendungsbereich Zugmaschine mit Fahrer im Rahmen einer Matrixzertifizierung) CO2-Fußabdruck Nachhaltige Futtermittel Herstellung - GMO controlled (alle Anwendungsbereiche) Lagerung und/oder Umschlag von Futtermitteln – GMO Controlled

<p>Audittyp</p>	<ul style="list-style-type: none"> Überwachungsaudit² (angekündigt und unangekündigt) Zusatzaudit² Hinzufügen eines Matrixzertifizierungsstandorts³ 	<ul style="list-style-type: none"> Erstzertifizierungsaudit³ Überwachungsaudit (angekündigt und unangekündigt) Rezertifizierungsaudit Zusatzaudit³ Hinzufügen eines Matrixzertifizierungsstandorts³ 	<ul style="list-style-type: none"> Erstzertifizierungsaudit³ Überwachungsaudit (angekündigt und unangekündigt) Rezertifizierungsaudit Zusatzaudit³ Hinzufügen eines Matrixzertifizierungsstandorts³
<p>Spezifische Anforderungen</p>	<p>Im Vorfeld des Audits muss die Zertifizierungsstelle eine Risikobewertung zu folgenden Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf das Audit haben, durchführen und dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verwendung von ICT-Hilfsmitteln: Vertrautheit des Auditors, des Begleiters und der auditierte Organisation mit der Kommunikationsanwendung (Skype, Microsoft Teams, Zoom usw.) Möglichkeit, während des gesamten Audits (einschließlich Führung durch das Werk) Videokameras zu verwenden - Live-Verbindung Verfügbarkeit eines geschützten ICT-Tools zur Übermittlung von Dokumenten und das Teilen von Bildschirmen - Verfügbarkeit von FRMS-Dokumenten/ Aufzeichnungen in elektronischem Format Gefahr der Verfälschung des digitalen Beweismaterials 	<p>Dieselben Anforderungen an die Risikobewertung im Vorfeld des Audits wie für das vollständige Fernaudit während des regulären Zertifizierungszyklus.</p>	<p>Dieselben Anforderungen an die Risikobewertung im Vorfeld des Audits wie für das vollständige Fernaudit während des regulären Zertifizierungszyklus.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Internetverbindung zwischen dem Auditor, Begleiter und der auditierten Organisation • Auswirkung auf die Planung des Audits • Auswirkung auf die Dauer des Audits • Auswirkung auf den Auditplan • Auswirkung auf die Vorbereitung des Audits • Die Art und Weise, wie ein Fernaudit durchgeführt wird • Die Kommunikationsfähigkeit des Auditors und der auditierten Organisation (einschließlich Lesen und Verstehen der FRMS-Dokumente) • Die Ausgereiftheit des FRMS der zertifizierten Organisation und <i>Nonconformity</i>-Historie • Zeitonenunterschied zwischen Auditor und auditierter Organisation (sofern zutreffend) • Die operativen Fähigkeiten des Standorts des Verfahrens, für das das Unternehmen zertifiziert ist • Der Auditor verfügt über hinreichende Kenntnisse des Unternehmens (Umfang, Komplexität, Verfahren, Interaktionen usw.) • Sofern zutreffend, Bewertung des vorigen Berichts. • Sofern zutreffend, die Erfahrung des letzten Fernaudits. 		<p>Die Zertifizierungsstelle muss die Unparteilichkeit des Begleiters sicherstellen und diese Nachweise als dokumentierte Information aufbewahren.</p>
Auditzeitaufwand	Appendix 2 zu GMP+ CR3.0	Appendix 2 zu GMP+ CR3.0	Appendix 2 zu GMP+ CR3.0

	70 Prozent der Auditzeit muss für den Kontakt mit der auditierten Organisation unter Einsatz von ICT-Tools verwendet werden.	70 Prozent der Auditzeit muss für den Kontakt mit der auditierten Organisation unter Einsatz von ICT-Tools verwendet werden.	70 Prozent der Auditzeit muss für den Kontakt mit der auditierten Organisation und dem Begleiter unter Einsatz von ICT-Tools verwendet werden.
Kompetenzen des Auditteams	Auditorenkompetenzen gemäß GMP+ CR1.0	Auditorenkompetenzen gemäß GMP+ CR1.0	Auditorenkompetenzen gemäß GMP+ CR1.0
			Es obliegt der Verantwortung der Zertifizierungsstelle, zu ermitteln, ob der Begleiter kompetent ist. Während des Audits fällt der Begleiter unter die Verantwortung des für GMP+ zugelassenen Auditors und darf dieser während des Audits keine Schlussfolgerungen ziehen.
Allgemeine Anforderungen	Erfüllt die übrigen Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren wie bei einem regulären Audit vor Ort.	Erfüllt die übrigen Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren wie bei einem regulären Audit vor Ort.	Erfüllt die übrigen Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren wie bei einem regulären Audit vor Ort.

¹ Wenn ein Unternehmen als Hauptstandort für einen oder mehrere Produktionsstandorte fungiert, ist das vollständige Fernaudit **nicht** gestattet.

² Wenn ein Unternehmen als Hauptstandort für eine Matrixzertifizierungsstruktur fungiert, ist das vollständige Fernaudit **nicht** gestattet.

³ Es gilt eine Ausnahme für Anwendungsbereiche, die Futtermittel tatsächlich physisch verarbeiten: Herstellung - GMO controlled (alle Anwendungsbereiche); Lagerung und Umschlag von Futtermitteln - GMO Controlled; Straßentransport von Futtermitteln - GMO Controlled. (auch nicht in Kombination mit einem der anderen Dienstleistungsanwendungsbereiche).

We enable every company in the feed chain to take responsibility for safe and sustainable feed.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Publikation wurde in englischer Sprache erstellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle eines Auslegungskonflikts oder einer Diskrepanz zwischen der englischen Sprache und einer anderen Sprache hat die englische Sprache Vorrang.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.